



„Kanzler-Tausch“? Wechselszenario in der CDU. Kann Wüst Merz gefährlich werden? S. 3/6

Donnerstag, 28. Mai 2026 / 2,80 €

Ein Titel der **FUNKE Mediengruppe**

Unabhängig, Überparteilich | **Norderstedt**

Nr. 121 / 22. Woche / 78. Jahrgang

1500 Euro beim Führerschein sparen

Die größten Fallen vor der Prüfung – und die besten Tipps für Fahrschüler und Eltern. S. 9



Anzeige

HAMBURGER
KONSERVATORIUM

TAG DER
OFFENEN TÜR

30. MAI, 10-16 UHR

hhkon.de

Lilly-Giordano-Stieg 1

Kostenexplosion bei der
Stadtreinigung

Hamburg. Die neue Anlage der Stadtreinigung soll Strom und Fernwärme aus Müll erzeugen. Doch die Baukosten – ursprünglich 234 Millionen Euro – drohen sich zu vervielfachen. S. 7

Sparkasse bietet 3,1 Prozent
Zinsen aufs Tagesgeld

Braunschweig. Das Angebot ist eines der besten und auch für Hamburger zugänglich: Die Braunschweigische Landessparkasse bietet 3,1 Prozent auf Tagesgeld bis Januar 2027. S. 16

Ex-Terroristin Klette muss
13 Jahre ins Gefängnis



Verden. Sie soll Geldtransporter und Supermärkte auch in Norddeutschland überfallen haben. Jetzt wurde die frühere RAF-Terroristin Daniela Klette (o.) zu 13 Jahren Haft verurteilt. S. 4

Bum Bum
Boris!



Hoch „Boris“
schlägt mit
Sonnenschein und
22 Grad auf.

Menschlich gesehen

Mutter Teresa
der Obdachlosen



Schon früh musste die Hamburgerin **Monika Kelting** im Lebensmittelgeschäft ihrer Eltern in Himsenfelde mit anpacken. Dazu lieferte sie als Zwölfjährige mit dem Fahrrad nach der Schule in Wandsbek das Hamburger Abendblatt aus. Nach der Berufs- und Hauswirtschaftsschule heiratete sie mit 19 Jahren und schloss mit Mitte 20 – ein Sohn und eine Tochter waren bereits geboren – ihre Ausbildung zur Fußpflegerin ab.

Als der Umzug aus dem Familienhaus in eine Wohnung in Hummelsbüttel vollzogen war, suchte Monika nach einer sinnstiftenden Tätigkeit im Ehrenamt. Diese fand sie beim Besuch der Aktivoli-FreiwilligenBörse und saß schon im Januar 2010 mit im DRK-Obdachlosenbus in Hamburg. Bis heute ist die kleine, patente Frau mit einem großen Herzen nicht nur Vorbild für die vielen Ehrenamtlichen um sie herum. Die Witwe lebt das Rote-Kreuz-Motto „Moin Menschlichkeit“, fährt bis zu dreimal wöchentlich raus zu den Bedürftigen, macht Einkäufe, organisiert Kleider- und Lebensmittelpenden und erfüllt dem einen oder anderen Wohnungslosen auch mal einen Sonderwunsch.

Die sympathische Seniorin wird heute 80 Jahre alt. Sie wird von den Bedürftigen dieser Stadt als eine Art Mutter Teresa verehrt. Jetzt möchte sie zwar ein wenig kürzertreten, aber weiterhin dankbar mit dem Gedanken ins Bett gehen können, „dass die Obdachlosen in dieser Nacht nicht hungrig auf die Platte müssen“. HA

650 Schließfächer geplündert – Haspa-Kunden verlieren vor Gericht

Bank habe keine Pflichtverletzung begangen. Anwalt spricht von „Justizskandal“ und zieht vor BGH.

Claas Greite

Hamburg/Norderstedt. Paukenschlag am Hanseatischen Oberlandesgericht (OLG): Im Berufungsprozess um Entschädigungen nach dem spektakulären Einbruch in die Norderstedter Haspa-Filiale hat der 13. Zivilsenat im Sinne der Hamburger Sparkasse geurteilt. Ihrer Berufung wurde stattgegeben, wie am Mittwoch verkündet wurde. Der Senat unter Vorsitz von Richter Ralph Panten hob das Urteil des Landgerichts Hamburg von 2023 auf, nach dem die Haspa die Kläger vollumfänglich zu entschädigen hatte. Die Geschädigten müssen nun auch die Kosten des Berufungsverfahrens tragen.

Im August 2021 waren unbekannte Täter in einem filmreifen Coup in die Haspa-Filiale in Norderstedt-Mitte eingebrochen. Sie hatten 650 der 1200 Schließfächer im Tresorraum ausgeräumt. Die

Haspa hatte die betroffenen Kunden entschädigt, aber nur bis zu einer Höchstsumme von 40.000 Euro, wie es jeder Schließfach-Vertrag auch vorsah.

Einige der Kunden, die viel mehr Geld oder Wertsachen in ihrem Fach aufbewahrten, hatten dagegen aber geklagt. In erster Instanz vor dem Landgericht Hamburg hatten sie auch recht bekommen. Die Begründung: Die Haspa habe den Tresorraum damals nicht ausreichend gesichert und sich deshalb einer Pflichtverletzung schuldig gemacht. Die Haspa ging dagegen in Berufung.

Das Verfahren am OLG nahm einige Wendungen. Nachdem der Vorsitzende Richter Panten im November 2023 gleich zu Prozessbeginn signalisierte, dass die Sicherheitstechnik durchaus gereicht haben könnte, kam der später vom OLG-Senat beauftragte Fachgutachter Sascha Puppel zum gegen-

teiligen Schluss. In einem langen Gutachten und bei mehreren Terminen am OLG legte er umfassend dar, dass die Sicherheitstechnik in der Norderstedter Haspa-Filiale im August 2021 nicht den branchenüblichen Standards entsprochen habe. Die überwiegende Zahl der Geldinstitute habe ihre Tresore 2021 besser gesichert.

In der Urteilsbegründung bezog sich Richter Panten auf Puppels Gutachten, zog aber völlig andere Schlüsse daraus. Laut Panten gehe eben gerade nicht daraus hervor, dass es „branchenübliche Standards“ gebe. Stattdessen sei es de facto immer „eine Frage des Einzelfalls“. DIN- oder VdS-Richtlinien seien nicht verletzt worden.

Eine Bank müsse zwar in puncto Sicherheit auf der Höhe der Zeit bleiben, aber das habe die Haspa getan. Sie habe nach einem ähnlichen Einbruchversuch in Altona im Oktober 2020 reagiert und den

Bewegungsmelder in Norderstedt gegen ein besseres Modell ausgetauscht. Somit sei ihr keine „Pflichtverletzung“ vorzuwerfen.

Rechtsanwalt Thomas Schikorra, der die Haspa gemeinsam mit Dr. Einar Recknagel vertrat, sagte: „Wir sind natürlich sehr zufrieden, dass unsere Rechtsposition bestätigt wurde.“ Man habe es „nicht anders erwartet“. Anwalt Jürgen Hennemann, der die Geschädigten vertritt, übte scharfe Kritik: „Nach der an Einseitigkeit kaum mehr zu überbietenden, senatsseitigen Verfahrensführung musste mit diesem Urteil leider gerechnet werden.“ Es offenbare einen „Justizskandal“, der über die Grenzen Hamburgs hinausgehe und in dessen Zentrum „die Personalie des Vorsitzenden Richters des 13. Zivilsenats am Hanseatischen Oberlandesgericht“ stehe. Man werde vor den Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe ziehen.

Mehr Fluglärm über Hamburgs Osten

Eine der beiden Startbahnen am Airport wird für zwei Wochen gesperrt. In einigen Teilen der Stadt wird es dadurch lauter.

Hamburg. Über dem Osten Hamburgs waren am Mittwoch ungewöhnlich viele Flugzeuge unterwegs. Wegen Arbeiten an der Start-und-Lande-Bahn 05/23 (Niendorf/Langenhorn) am Hamburg Airport war diese von 9 Uhr bis in den Nachmittag hinein gesperrt. Alle Flüge wurden in dieser Zeit über die Bahn 15/33 (Norderstedt/Alsterdorf) abgewickelt.

Daher war es über Alsterdorf, dem Hamburger Stadtpark und in

Stadtteilen wie Horn, Hamm und Eilbek, wo Flieger zum Anflug auf den Hamburger Flughafen im Minutentakt am Himmel auftauchten, deutlich lauter als sonst.

An diesen Fluglärm sollten sich die Anwohner aber besser schon einmal gewöhnen, denn bald wird es nicht nur für einen Tag, sondern gleich für mehrere Wochen lauter am Himmel. Vom 17. Juni bis 1. Juli steht die routinemäßige, jährliche Sperrung der Start-und-Lande-

Bahn 05/23 an. Alle Starts und Landungen erfolgen dann über Norderstedt und Alsterdorf, teilte der Hamburg Airport mit.

Die geplanten Sperrungen der Start-und-Lande-Bahnen seien notwendig, um einen kontinuierlich sicheren Flugbetrieb am Hamburger Flughafen in Fuhlsbüttel zu gewährleisten, erklärt der Airport. In der Zeit wird etwa Gummiaubriebe auf den Bahnen beseitigt, der beim Aufsetzen der Flugzeugreifen

entsteht. Ebenso werden Leitungen gespült, Markierungen erneuert sowie die sogenannte Startbahnbeheizung (Elektrik) ausgetauscht.

Auch an der Bahn 15/33 (Norderstedt/Alsterdorf) stehen wieder Arbeiten an. Sie wird voraussichtlich vom 9. bis zum 23. September gesperrt, sodass in der Zeit dann alle Starts und Landungen über Niendorf und Langenhorn abgefertigt werden. *ld*

Zusätzliche
Seiten
im E-Paper
Hamburg historisch: Was war
los vor einem Jahr, vor fünf
und vor zehn Jahren?

ÖSTERREICH 3,30 Euro

